

Städtebaufördermittel für das Hof- und Fassaden- programm

Ihr Weg zur Förderung

Entschluss zur Neugestaltung der Fassade oder des Hofes



Information und Beratung durch das Amt für Stadtplanung und -entwicklung (siehe Kontakt)



Kostenvoranschläge mit Angabe der neuzugestaltenden Fläche (m²) bei in der Handwerksrolle eingetragenen Handwerksbetrieben einholen



Förderantrag und Kostenvoranschlag inklusive des Nachweises der Eintragung des gewählten Handwerksbetriebes in die Handwerksrolle beim Amt für Stadtplanung und -entwicklung einreichen



Prüfung des Antrages und Ausstellung des Bewilligungsbescheides durch die Stadt Essen



Durchführung der Maßnahme und Bezahlung des Handwerksbetriebes



Einreichen der Schlussrechnung und des Überweisungsnachweises bei der Stadt Essen



Auszahlung des Zuschusses

Kontakt

Stadt Essen
Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Lindenallee 10, 45127 Essen
staedtebaufoerderung@amt61.essen.de

**West (Altendorf, Bochold);
Mitte/Ost (Stadtkern, Südostviertel, Ostviertel)**
Martina Wesch
Telefon 0201 88-61337

**Nord (Altenessen-Süd, Nordviertel);
Stadtbezirk VI/Zollverein (Katernberg,
Stoppenberg, Schonnebeck);
Karnap (Karnap, Altenessen-Nord)**
Florian Krause
Telefon 0201 88-61425



**Die Antragsunterlagen sowie weitere
Informationen finden Sie unter:
www.essen.de/fassadenprogramm**

Mit Unterstützung durch Städtebaufördermittel von:



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen



**STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG**
von Bund, Ländern und
Gemeinden

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Altendorf, Altenessen-Süd, Bochold,
Karnap, Katernberg, Nordviertel,
Ostviertel, Schonnebeck, Stadtkern,
Stoppenberg und Südostviertel

Herausgeberin **Impressum**
Stadt Essen, Amt für Stadtplanung
und -entwicklung
Fotos Amt für Stadtplanung und
-entwicklung
Satz und Druck Interner Service und
Personalverwaltung
Stand Juli 2026

**STADT
ESSEN**

Förderung der Neugestaltung von privaten Hausfassaden und Hofflächen

Die Stadt Essen unterstützt mit dem Hof- und Fassadenprogramm Sie als Eigentümer*in in Städtebaufördergebieten bei der Neugestaltung Ihrer Hausfassaden und Hofflächen. Frisch gestrichene Fassaden steigern den Wert Ihrer Immobilie und verbessern deren Vermietbarkeit, während Sie gleichzeitig zur Aufwertung Ihres Quartiers beitragen. Attraktiv gestaltete Innenhöfe und Gartenanlagen erhöhen zudem den Wohnwert für Mieter*innen und fördern die Identifikation mit der Umgebung.

Was wird gefördert?

- Fassadenanstriche inklusive etwaiger Ausbesserungs- und Putzarbeiten
- Reinigung historischer Backsteinfassaden
- Die Begrünung von Innenhöfen und das Herrichten von Wege- und Spielflächen inklusive Spielgeräten
- Die Schaffung von Aufenthaltsflächen, zum Beispiel die Errichtung von Sitzgruppen und Pergolen

Wie wird gefördert?

- Die Förderung wird in Form eines nicht zurückzahlbaren Zuschusses gewährt.



Zuschuss



Wie hoch ist der Zuschuss?

- Der Zuschuss beträgt maximal 50 % der als zuwendungsfähig anerkannten Kosten.

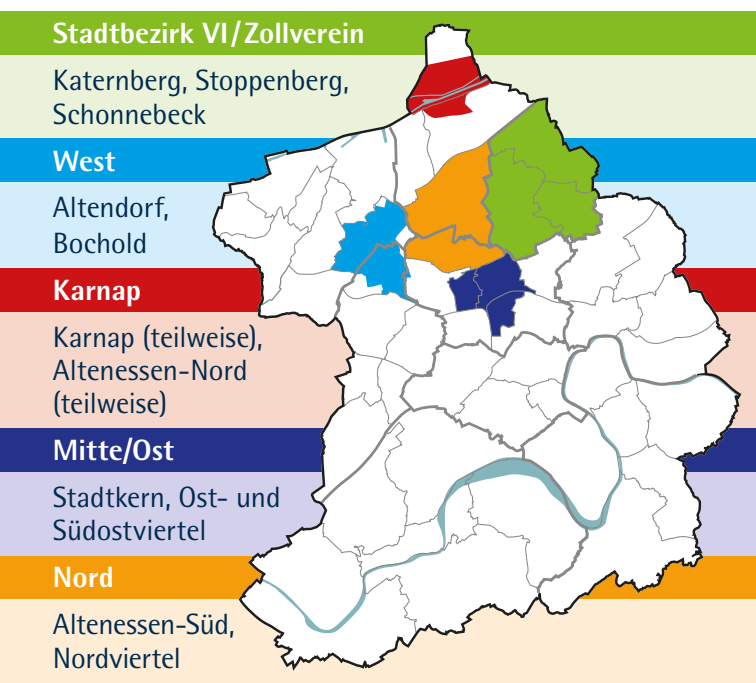
Kosten werden bis zu folgenden Obergrenzen anerkannt:

- Anstriche von Hausfassaden
40 bis 45 €/m² (Zuschuss 20 bis 22,50 €/m²)
- Backsteinreinigung an historischen Gebäuden
45 €/m² m (Zuschuss 22,50 €/m²)
- Grüngestaltung von Hof- und Gartenflächen
50 €/m² (Zuschuss 25 €/m²)

Fördervoraussetzungen

- Ihr Haus oder Hof beziehungsweise Garten muss in einem Städtebauförderungsgebiet liegen, wie in der Karte dargestellt.
- Sie dürfen mit der Maßnahme noch nicht begonnen haben.
- Ihr Haus muss mindestens 25 Jahre alt sein, Ihr Hof oder Garten muss mindestens 10 Jahre alt sein.
- Die Kosten dürfen nicht auf die Miete umgelegt werden.
- Ihr Hof oder Garten muss Teil eines Mehrfamilienhauses sein.
- Bei Hof- und Gartenumgestaltungen müssen nach Fertigstellung die Flächen den Bewohnerinnen* Bewohnern des Hauses zugänglich sein.
- Bei Wohnungseigentümergeinschaften muss ein Beschluss zur Umsetzung der Maßnahmen dem Förderantrag beigefügt werden.
- Falls es sich um ein Baudenkmal handelt, muss die denkmalrechtliche Erlaubnis dem Förderantrag beigefügt werden.

Städtebaufördergebiete



Karte: Presse- und Kommunikationsamt, Basisvorlage: Amt für Geoinformation, Vermessung und Kataster

